

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur Seen-Mattenbach**Schule:** Büelwiesen

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Steven Leung / Raffael Suter**Funktion:** Schulleiter**Telefon:** 052 267 23 32 / 078 774 76 33 / 079 793 39 00**Mail:** steven.leung@win.ch / raffael.suter@win.ch**Version (Nr.):** 1 **vom:** 12.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	1
B: Distanzregeln.....	3
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	4
D: Schul- und Klassenanlässe	6
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	7
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	8
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	9

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch die Schulleitung auf Anweisung des KSP-Präsidiums gemäss kantonalen Vorgabe	Kreisschulpräsidium/ Schulleitung	Kreisschulpräsidium
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige (Schülerin*innen, Lehrpersonen und übriges Personal) mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt (Schulärztlicher Dienst 052 267 66 44) abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Einzelfall eines positiven Covid-19-Befundes in einer Klasse ist vorbereitet (Anhang 1). – Information Eltern für den Fall zweier positiver Covid-19-Befunde in einer Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Klassenschliessung ist vorbereitet. – Information Eltern für den Fall mehrerer positiver Covid-19-Befunde in mehreren Klassen mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Schulschliessung ist vorbereitet. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende / Eltern – Schulleitung – Schulleitung – Kreisschulpräsidium – Kreisschulpräsidium 	Kreisschulpräsidium
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert (Anhang 2).	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite (www.sek-buelwiesen.ch) veröffentlicht und Eltern und externe Nutzer der Schulräume werden per Brief/Email darüber informiert. – Die Eltern sind über die Verwendung der Kontaktdaten mittels Brief informiert und die Lehrpersonen mündlich. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen per Mail, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. – Für die Nutzung der Schulanlagen durch externe Personen wie Sportvereine o.ä. gilt das aktuelle Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur. Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des Sportamts zu finden: https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads 	Schulleitung	Kreisschulpräsidium

<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein. Dies wird vereinfacht, indem der Personenfluss mittels Bodenmarkierungen so gelenkt ist, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen und zwischen Schüler*innen und erwachsenen Personen eingehalten werden kann (Anhang 3), und alle befolgen die Hygieneregeln des BAG (Anhang 4). – Die Gänge und das Rondell sind keine Aufenthaltsorte. Pausen werden entweder im Schulzimmer oder im Freien auf dem Schulhausareal verbracht. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten, worüber die Schülerinnen und Schüler mündlich und auf Plakaten informiert werden (Anhang 4). 	<p>Schulleitung / Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung / Kreisschulprä- sidium</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind mündlich und mittels Brief instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben (Anhang 2). – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung / Kreisschulprä- sidium</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Zu Beginn des Anlasses liegen dafür Listen auf (Anhang 5). Eine Lehrperson ist dafür zuständig, dass sich alle Anwesenden darauf eintragen. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderem Zwecken bearbeitet werden und müssen 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate, mündliche Hinweise und Brief). 	<p>Schulleitung / Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung / Veranstalter</p>
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Es gibt keine öffentliche Mediothek vor Ort. Die Schüler*innen-Bibliothek wird – unter Einhaltung aller anderer Hygiene- und Abstandsvorschriften – weitergeführt.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind städtisch vorgeben (Departement Schule und Sport) und im Anhang 6 beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Im Informatikraum werden die Tastaturen nach jedem Klassen-/Gruppenwechsel gereinigt. – Sportgeräte: Die Reinigung der Sportgeräte wird täglich durch das Team des Hausdienstes erledigt. Für die Reinigung zwischendurch steht Desinfektionsmittel bereit. – Räume: In allen Schulräumen steht Desinfektionsmittel bereit, damit die Arbeits- und Sitzflächen gereinigt werden können. 	<p>Hausdienst / externe Nutzer wie Vereine etc. / Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – BSC / Lehrpersonen MI – Lehrpersonen BS – Lehrpersonen 	<p>Hausdienst DSS</p>

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. Der Personenfluss ist mittels Bodenmarkierungen so gelenkt, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen und zwischen erwachsenen Personen und Schüler*innen eingehalten wird. (Anhang 3) – Die Gänge und das Rondell sind keine Aufenthaltsorte. Pausen werden entweder im Schulzimmer oder im Freien auf dem Schulhausareal verbracht. 	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort, wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.). Im Lehrerzimmer gilt die Maximalpersonenzahl von 8, weitere Pausenräume werden zu Verfügung gestellt.	alle erwachsenen Personen	alle erwachsenen Personen
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiteren Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“.	Schulleitung / Veranstalter / Lehrpersonen	Schulleitung / Veranstalter
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Es müssen pro erwachsene Person 4m ² Fläche zu Verfügung stehen. Der Hausdienst schreibt die max. Personenanzahl, die sich gleichzeitig in der entsprechenden Garderobe aufhalten dürfen, an der Garderobentür an.	Hausdienst	Hausdienst / DSS

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch sowie situativ im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert (Anhang 2 & 4) .	Schulleitung / Lehrpersonen	Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. In jedem Schulzimmer gibt es ein Lavabo mit Seifenschaumpender, Papierspender und Papierentsorgungseimern mit Klappverschluss.	Hausdienst	Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Bei jedem Lavabo hängt das Plakat «Richtiges Händewaschen». An den Eingängen hängen Plakate zu «Hygiene- und Abstandsvorschriften».	Schulleitung / Lehrpersonen / Hausdienst	Schulleitung / Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. Diese Mittel können jederzeit beim Hausdienst aufgefüllt werden. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei (Anhang 6) – Möglichkeiten zur Handhygiene: Lavabo mit Seifenspender oder Handdesinfektionsmittel (Anhang 6) 	Schulleitung / Hausdienst / Lehrpersonen	Hausdienst / DSS
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	Im Lehrerzimmer und im Hauswartbüro liegen jederzeit Hygienemasken auf.	Hausdienst / Schulleitung	Schulleitung / Hausdienst

<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörerige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Lehrpersonen / Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung / Kreisschulpräsidium</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>Im Klassen- und Lehrerzimmer, in der Bibliothek und in den Toilettenanlagen stehen für die Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet (im Lehrerzimmer, in den Schulzimmern und im Hauswartbüro vorhanden).</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich, nach jeder Lektion) gelüftet. – Die Schulhaustüren werden – wenn immer wettertechnisch möglich – offengelassen. Vor Schulbeginn werden die Trakte gründlich gelüftet. 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen – Hausdienst 	<p>Schulleitung / Hausdienst</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Die Schulleitung informiert über das Wocheninfomail über allfällige Änderungen der Vorgaben. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen / Begleitpersonen	Schulleitung / Kreisschulpräsidium
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager wird ein separates Schutzkonzept erarbeitet. Eine Mustercheckliste und Musterschutzkonzepte diverser Organisationen sind auf folgender Webseite aufgeschaltet: https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung / Kreisschulpräsidium
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 	Veranstalter	Schulleitung bei Schulanlässen / Kreisschulpräsidium / Veranstalter bei ausser-schulischen Anlässen

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

E1: Schulgänzende Betreuung	Es wird keine schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bülwiesen angeboten.		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Lehrpersonen WAH	Schulleitung Bülwiesen / Schulleitung Steinacker
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung grundsätzlich im Freien. Kleingruppen könnten Teile des Sportunterrichts in der Turnhalle absolvieren. Ist dies nicht möglich und das Turnen muss aus Witterungsgründen drinnen stattfinden, muss ein Sportprogramm zusammengestellt werden, bei dem der Austausch von Körperflüssigkeiten verhindert wird. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen BS	Schulleitung / Hausdienst
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt: Logopädie	Therapeutisch Tätige	DSS
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen / Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten wie Schulhaus- eingänge und Schulzimmertüren (Anhang 4). – Mündlich und schriftliche Information zum Schutzkonzept und über Wocheninfomail elektronisch zugesendet. 	Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutz- scheibe, Gesichtsvisier etc.) gewährleistet. 	Schulleitung / Hausdienst	Schulleitung / Hausdienst
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Schutzmasken tragen (im Lehrerzimmer jederzeit frei verfügbar) b) Spuckschütze aufstellen, allenfalls aus einem nicht genutzten Schulzimmer verwenden) c) Gesichtsvisiere können bei der Schulleitung bezogen werden.	Schulleitung / Lehrpersonen	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein, indem der Personenfluss mittels Bodenmarkierungen so gelenkt ist, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen und zwischen erwachsenen Personen und Schüler*innen eingehalten werden kann (Anhang 3). Und alle befolgen die Hygieneregeln des BAG (Anhang 4). Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerzimmer Im Lehrerzimmer dürfen sich maximal 8 Personen aufhalten. – Sitzungsräume Als Sitzungsraum wird neu der Singsaal (130m²) oder die Turnhalle (356m²) genutzt. – Weiterbildungen Weiterbildungen finden unter den gleichen Bedingungen wie Sitzungen statt. Die Räume werden regelmässig (stündlich) gelüftet. – Teamteaching Bei Teamteaching und anderen Zusammenarbeitsformen wird spezielles Augenmerk auf die Abstandsregeln gelegt. 	Alle Erwachsenen	Lehrpersonen / Schulleitung

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einem separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1,5 Metern Abstand oder mit Schutzmasken) und die Eltern müssen informiert werden.	Schulleitung / Lehrpersonen	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden – nach Information der Eltern – zu Fuss oder mittels Velo nachhause geschickt. Sie bekommen eine Schutzmaske.	Schulleitung / Lehrpersonen	Eltern
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung / Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin		Schulärztlicher Dienst (SAD)
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Kreisschulpräsidium
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team mittels Teams-Chat – Kommunikation Eltern (Anhang 1) – Kommunikation weitere	– Schulleitung – Schulleitung / Kreissschulpräsidium – Schulleitung / Kreissschulpräsidium	Schulleitung / Kreissschulpräsidium

Anhänge

- 1 Briefvorlage «Elterninformation bezüglich Kind in der Klasse erkrankt an Covid-19»
- 2 Elternbrief zum Schulstart
- 3 Personenfluss lenken
- 4 Hygieneregeln des BAG (Plakat)
- 5 Präsenzliste für Veranstaltungen
- 6 Reinigungsplan

Briefvorlage

Information an Team und Eltern für den Einzelfall eines positiven Covid-19-Befundes in einer Klasse
(Anhang 1)

Departement Schule und Sport

Sekundarschule Buelwiesen
Büelhofstrasse 32
8405 Winterthur

Telefon 052 267 23 32
<https://www.sek-buelwiesen.ch/>
steven.leung@win.ch
raffael.suter@win.ch

Schulleitung
Steven Leung
Raffael Suter

Stadt Winterthur



An die Eltern der Klasse

XY von LP

XY. Monat 2020

Eltern-Information bezüglich Kind in der Klasse erkrankt an Covid-19

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
Heute sind wir informiert worden, dass sich

SG1 eine Schülerin / ein Schüler aus der Klasse

SG2 ein Geschwister einer Schülerin / eines Schülers aus einer anderen Klasse

SG3 ein Geschwister einer Schülerin / eines Schülers aus einem anderen Schulhaus

SG4 eine Schülerin / ein Schüler aus der Betreuungsgruppe

Ihres Kindes mit dem Coronavirus infiziert hat. Ihr Kind darf weiterhin zur Schule kommen. Beobachten Sie als Eltern den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau und achten Sie weiterhin gut auf die Hygienemassnahmen:

- gründlich Hände waschen
- in Taschentuch oder die Armbeuge niesen oder husten
- Händeschütteln vermeiden

Sollte Ihr Kind krank werden und folgende Symptome wie ...

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns

aufweisen, behalten Sie Ihr Kind unbedingt zuhause und wenden Sie sich umgehend an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, welche das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. Covid-19 Test). Bitte informieren Sie anschliessend die Schulleitung.

Falls besonders gefährdete Personen mit Vorerkrankungen in Ihrem Haushalt leben, sprechen Sie sich ebenfalls mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt über das weitere Vorgehen ab. Sollten die abgesprochenen Massnahmen die Schule tangieren, bitten wir um sofortige Information.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Sekundarschule Buelwiesen



Steven Leung

Schulleitung



Raffael Suter

Schulleitung

Elternbrief zum Schulstart

(Anhang 2)

Departement Schule und Sport

Sekundarschule Büelwiesen

Büelhofstrasse 32
8405 Winterthur

Telefon 052 267 23 32
www.sek-buelwiesen.ch
raffael.suter@win.ch
steven.leung@win.ch

Schulleitung
Raffael Suter
Leung Steven

Stadt Winterthur



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
des Schulhaus Büelwiesen

12.08.2020

Informationen zum Schulbeginn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir freuen uns, mit Ihren Kindern das neue Schuljahr starten zu dürfen. Auch nach den Sommerferien bestimmt das Coronavirus viele Bereiche unseres Alltags. Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte.

Wie vor den Sommerferien findet der Unterricht in der ganzen Klasse und nach dem regulären Stundenplan statt. Wir alle müssen in der Schule und zu Hause die Hygieneregeln gut beachten:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand zwischen Erwachsenen und wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben)

Bitte beachten Sie als Eltern, dass Sie das Schulareal nur betreten, wenn Sie zu einem besonderen Anlass (zum Beispiel Elterngespräch oder Elternabend) eingeladen sind. Halten Sie sich jeweils auf dem ganzen Schulareal an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Unsere Schule hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses ist auf unserer Webseite publiziert: www.sek-buelwiesen.ch

Rückkehr aus einem Risikogebiet - Quarantäne

Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, das die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet, müssen 10 Tage in Quarantäne. Man muss sich nach der Rückkehr in die Schweiz sofort beim Kanton melden unter www.zh.ch/stop-corona. Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars gibt es dort in vielen Sprachen.

Wichtig: Auch alle im selben Haushalt lebenden Personen und Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die Schule darüber, dass sie sich in Quarantäne befinden. Das Vorgehen ist gleich, wie wenn Ihr Kind krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Melden Sie sich bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet, ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.

Kranke Kinder werden von der Schule nach Hause geschickt. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, wird die Schule die Eltern kontaktieren.

Elternanlässe

Elternanlässe werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt. Gemäss unserem Schutzkonzept werden Kontaktlisten erstellt, damit bei einem auf Covid-19 positiv getesteten Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt werden kann. Die erhobenen Kontakte werden zu keinem anderen Zweck verwendet und 14 Tage nach der Veranstaltung wieder gelöscht.

Bei den bereits kommunizierten Elternabenden wird es zu zeitlichen (nicht aber terminlichen) Anpassungen kommen. Die Klassenlehrpersonen werden Sie diesbezüglich informieren.

Erster Schultag

Der erste Schultag der 1.Klässler wird – selbstverständlich unter allen beschriebenen Schutzmassnahmen – gebührend zelebriert werden. Sollten Sie Ihr Kind begleiten wollen, bitten wir Sie das Schulhausareal nicht zu betreten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung dafür, dass Schule auch mit Covid-19 im Buelwiesen stattfinden kann und freuen uns auf einen gelingenden Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Sekundarschule Buelwiesen



Raffael Suter
Schulleitung

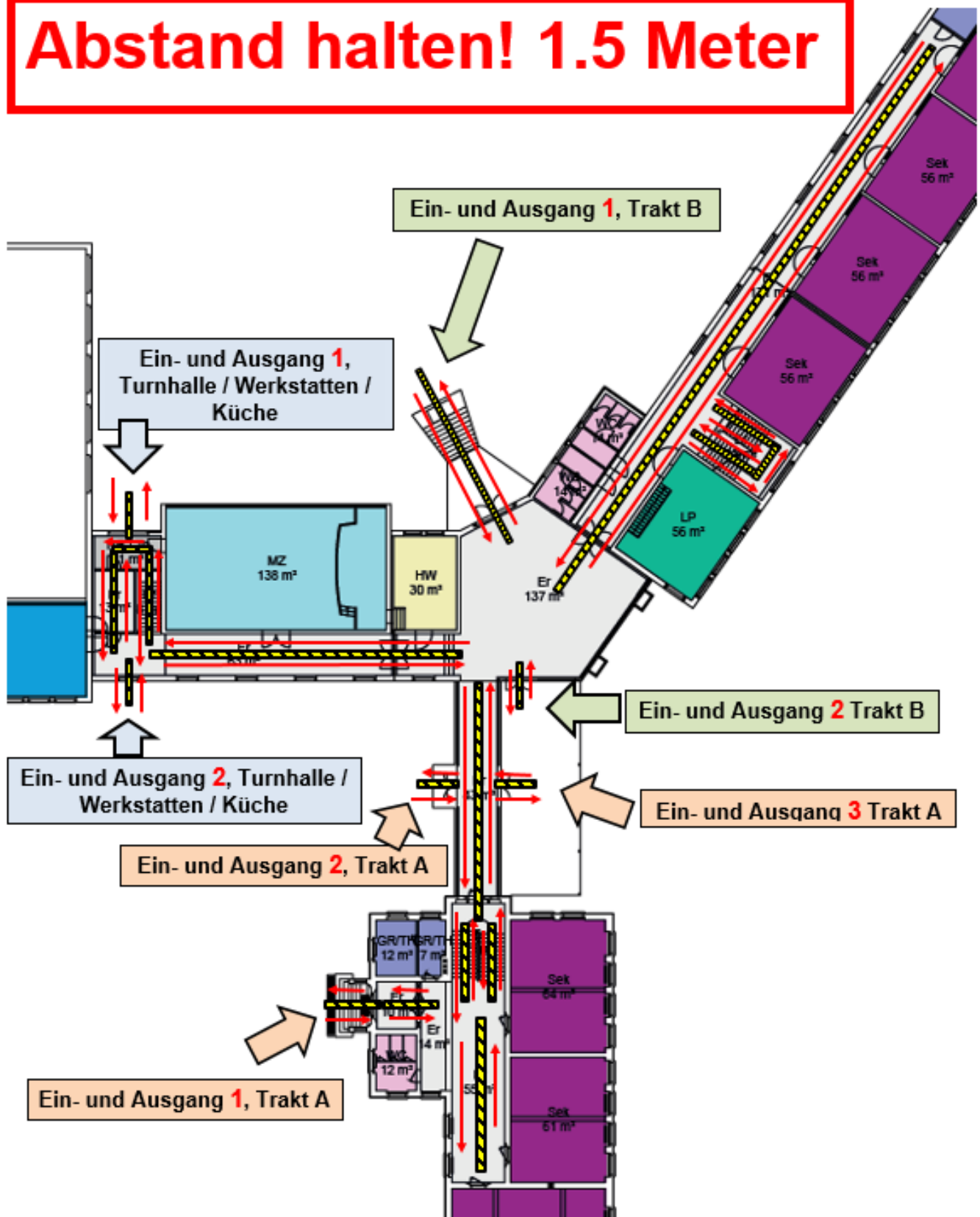


Steven Leung
Schulleitung

Personenfluss lenken

(Anhang 3)

Abstand halten! 1.5 Meter



Hygieneregeln des BAG

(Anhang 4)

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** 

FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER GILT:

- 


Gründlich
Hände waschen.
- 

Hände schütteln
vermeiden.
- 

In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.
- 

Bei Symptomen
zuhause bleiben.
- 

Essen und Trinken
nicht teilen.



Reinigungsstandards

(Angang 6)

Departement Schule und Sport
Abteilung Schulentwicklung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 59 52
schulentwicklung@win.ch

Stadt Winterthur 

Info SL

Info Schulleitung

15.07.2020

Nr. 769

Reinigungsstandards SJ 20/21

Es ist vorgesehen, dass die nachfolgenden Reinigungsstandards zu Beginn des Schuljahres 20/21 zur Anwendung kommen.

Im Schutzkonzept der Schule kann in Bezug auf die Reinigung auf diese Reinigungsstandards verwiesen werden.

Reinigung in den Schulen und Turnhallen

- Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In der Sekundarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert.
- Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.
- In den Lehrerzimmer stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich im Raum kein Lavabo befindet.
- In den Computerzimmern stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen (Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com) zur Verfügung.
- Die Turnhallen / Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Opti-nutzeinsatz gereinigt.
- Die Vereine sind selber für die Hygienemassnahmen ihrer Schutzkonzepte verantwortlich.

Sollte sich bis zum Schulstart die Lage wesentlich verändern, dann würden die Reinigungsstandards entsprechend anpasst werden. Hierzu würde eine erneute Information per SL-Info erfolgen.